

Wiederholungsprüfung 2020

Konditionen für Repetierende, welche die Prüfung erstmals ab 2017 abgelegt haben

Prüfungsteil 1: Bei ungenügender Benotung des Prüfungsteils 1 muss/müssen die ungenügend benotete/n Position/en wiederholt werden.

Prüfungsteil 2: Bei ungenügender Benotung des Prüfungsteils 2 muss/müssen die ungenügend benotete/n Position/en wiederholt werden.

Prüfungsteil 3: Bei ungenügender Benotung des Prüfungsteils 3 muss das Gruppengespräch wiederholt werden

Prüfungsteil 1: Nicht bestanden		
	Position 1: DA schriftlich	Position 2: Präsentation + Fachgespräch zur DA
genügend	Keine Wiederholung von Position 1. Dies gilt auch dann, wenn Position 2 wiederholt werden muss.	Keine Wiederholung von Position 2. Dies gilt auch dann, wenn Position 1 wiederholt werden muss.
ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> Die Diplomarbeit muss komplett neu erstellt und eingereicht werden (keine Nachbearbeitung einer früher eingereichten und benoteten Diplomarbeit). Es muss eine neue Disposition für die Diplomarbeit eingereicht und bewilligt werden (eine Wiederholung von Position 1 ohne bewilligte DA-Dispo ist nicht möglich). 	Wiederholung von Position 2. a. Präsentation der bei der Erstprüfung oder der ersten Wiederholungsprüfung mit mindestens Note 4.0 bewerteten Diplomarbeit + Fachgespräch zur DA. <u>Oder:</u> b. Präsentation der für die HFP 2019 neu erstellen Diplomarbeit + Fachgespräch zur DA.
Gebühr	Fr. 800.- (davon Fr. 300.- für die Dispo-Genehmigung; keine Rückzahlung dieses Betrags bei Nicht-Zulassung zur Prüfung)	Fr. 800.-
Prüfungsteil 2: Nicht bestanden		
	Position 1: Berufliches Grundwissen	Position 2: Fallbeispiel
genügend	Keine Wiederholung von Position 1. Dies gilt auch dann, wenn Position 2 wiederholt werden muss.	Keine Wiederholung von Position 2. Dies gilt auch dann, wenn Position 1 wiederholt werden muss.
ungenügend	Wiederholung Position 1.	Wiederholung Position 2.
Gebühr	Fr. 250.-	Fr. 550.-
Prüfungsteil 3: Nicht bestanden		
Gebühr	Fr. 550.-	